



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 28. April 2012

Nr. 17

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Antrag der Gebr. Grünewald GmbH & Co. KG vom 15. 2. 2012 auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung der Papierfabrik am Standort 57399 Kirchhundem, Antoniusstr. 15, durch Errichtung und Betrieb einer mit Erdgas befeuerten neuen Energieversorgungsanlage S. 137

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün des Regionalverbandes Ruhr S. 138 – 12. Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr – Feststellung von Nachfolgern S. 139 – Bekanntmachung der

Feststellung des Regionalverbandes Ruhr über den Jahresabschluss 2010 und die Entlastung des Regionaldirektors nach § 96 Abs. 2 GO NW S. 139 – Tagesordnung für die gemeinsame Sitzung der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses des Zweckverbandes Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung und Verwaltungsakademie für Westfalen am 7. Mai 2012 S. 140 – Bekanntmachung der Einladung zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg Sauerland S. 140 – Kraftloserklärung der Sparkasse Wittgenstein S. 141 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 141 – Aufgebot der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld S. 141 – Kraftloserklärungen der Sparkasse Geseke S. 141 – Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 141 – Kraftloserklärung der Sparkasse Witten S. 141

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 142 – desgl. S. 142

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANNTMACHUNGEN

283. Antrag der Gebr. Grünewald GmbH & Co. KG vom 15. 2. 2012 auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung der Papierfabrik am Standort 57399 Kirchhundem, Antoniusstr. 15, durch Errichtung und Betrieb einer mit Erdgas befeuerten neuen Energieversorgungsanlage

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 20. 4. 2012
53-Do-0021/12/0602.1-Ru

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gebr. Grünewald GmbH & Co. KG beantragt eine Genehmigung gemäß § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) für die wesentliche Änderung der Papierfabrik am Standort 57399 Kirchhundem, Antoniusstr. 15, Gemarkung Kirchhundem, Flur 16, Flurstück 457 und Flur 17, Flurstück 30, 43 durch Errichtung und

Betrieb einer mit Erdgas befeuerten neuen Energieversorgungsanlage.

Die neue Energieversorgungsanlage besteht aus

- einem neu zu errichtenden Kesselhaus mit den Abmessungen von ca. 28,1 m x 21,4 m und einer Höhe von 9,25 m für die Aufstellung von
 - zwei mit Erdgas befeuerten Dampferzeugern mit einer Feuerungswärmeleistung von jeweils 17,4 MW,
 - einer Dampfturbine mit Generator mit einer elektrischen Leistung von ca. 1,8 MW und
 - den Nebenanlagen, wie Rauchgaskanäle, Kondensatbehälter, Permeat-Behälter, Umkehr-Osmose-Anlage, Leitwarte, Druckluftkompressor, Transformator und einem Notstromdiesel (100 kVA),
- zwei Stahlkaminanlagen einschl. Fundamente zur Ableitung der Rauchgase der Dampfkessel mit einer Höhe 18,0 m über Grund und
- einem Verbindungstunnel zwischen dem Kesselhaus und dem bestehenden Fabrikationsgebäude.

Mit Inbetriebnahme der neuen Dampfkessel werden bestehende Anlagen zur Energieversorgung außer Betrieb genommen.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigungspflicht der Papierfabrik ergibt sich aus Nr. 6.2 Spalte 1 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung

des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV).

Die Papierfabrik ist den unter Nr. 6.2.2 Spalte 2 der Anlage 1 des UVPG genannten UVP-pflichtigen Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Papier oder Pappe mit einer Produktionsleistung von 20 t bis weniger als 200 t je Tag“ zuzuordnen.

Die Energieversorgungsanlage für sich betrachtet ist den unter Nr. 1.1.4 Spalte 2 der Anlage 1 des UVPG genannten Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas durch den Einsatz von Brennstoffen in einer Verbrennungseinrichtung (wie Kraftwerk, Heizkraftwerk, Heizwerk, Gasturbine, Verbrennungsmotoranlage, sonstige Feuerungsanlage), einschließlich des jeweils zugehörigen Dampfkessels, mit einer Feuerungswärmeleistung von 20 MW bis weniger als 50 MW beim Einsatz von Heizöl EL, Methanol, Ethanol, naturbelassenen Pflanzenölen oder Pflanzenölmethylestern, naturbelassenem Erdgas, Flüssiggas, Gasen der öffentlichen Gasversorgung oder Wasserstoff, ausgenommen Verbrennungsmotoranlagen für Bohranlagen und Notstromaggregate“ zuzuordnen.

Gemäß § 3 e Abs. 1 des UVPG besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Änderung oder Erweiterung eines Vorhabens, für das als solches bereits eine UVP-Pflicht besteht, wenn eine Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des § 3 c Satz 1 und 3 ergibt, dass die Änderung oder Erweiterung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann; in die Vorprüfung sind auch frühere Änderungen oder Erweiterungen des UVP-pflichtigen Vorhabens einzubeziehen, für die nach der jeweils geltenden Fassung dieses Gesetzes keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist.

Die Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens aufgrund einer überschlägigen Prüfung der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und Kenntnisse der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das beantragte Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag:
gez. Runde

(421) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 137

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

284. Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün des Regionalverbandes Ruhr

Regionalverband Ruhr Essen, 12. 4. 2012

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung von Art. 16 Ges. vom 16. 11. 2004 (GV. NRW S. 644, 671, ber. 2005 S. 15) wird die Feststellung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün für das Wirtschaftsjahr 2010 wie folgt bekannt gemacht:

1. Feststellung durch die Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung hat in den Sitzungen am 10. Oktober 2011 und am 26. März 2012 den Lagebericht und den Jahresabschluss zum 31. 12. 2010 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün

- mit einer Bilanzsumme von 25 073 965,61 EUR
- mit einem Eigenkapital von 6 184 563,90 EUR
- mit einem Verlustausgleich von 11 268 389,88 EUR und einem Zuschuss in das eigene Vermögen RVR Ruhr Grün von 579 554,29 EUR durch den RVR

festgestellt.

2. Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes RVR Ruhr Grün. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31. 12. 2010 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH, Essen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 26. 8. 2011 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 nach der Gemeindeordnung NRW und der Gemeindehaushaltsverordnung NRW – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün, Essen, für das zum 31. Dezember 2010 endende Haushaltsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und der Gemeindehaushaltsverordnung NRW sowie den ergänzenden Regelungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 101 ff. GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch

den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün, Essen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) wird der Bestätigungsvermerk um den folgenden Hinweis ergänzt:

„Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung RVR Ruhr Grün hat im Rahmen des Wahlrechtes gem. § 27 EigVO NRW zum 1. Januar 2010 von der Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für den Jahresabschluss auf die Vorschriften der GemHVO NRW und der GO NRW zum neuen kommunalen Finanzmanagement („NKF“) umgestellt und in diesem Zusammenhang eine Neubewertung der bebauten Grundstücke zum vorsichtig geschätzten Zeitwert entsprechend § 92 Abs. 3 GO NRW und eine Umbewertung der Altersteilzeitrückstellung vorgenommen. Die sich dadurch ergebende Aufstockung der Buchwerte der bebauten Grundstücke um TEUR 706 und die Minderung der Altersteilzeitrückstellung um TEUR 77 haben insgesamt zu einer Erhöhung des buchmäßigen Eigenkapitals um TEUR 783 geführt, die zum 1. Januar 2010 erfolgsneutral in der allgemeinen Rücklage berücksichtigt wurde. Nach Auffassung der GPA NRW besteht bei der Umstellung der Bilanzierung von Sondervermögen von HGB nach NKF keine Pflicht zur Neubewertung des Vermögens, sondern mangels konkreter gesetzlicher Regelung allenfalls ein Wahlrecht zur Neubewertung. Ohne diese Neubewertung wäre das Eigenkapital zum 1. Januar 2010 mit TEUR 5906 um TEUR 783 (um rd. 12,3%) niedriger und auch für die Folgejahre aufgrund der

Fortschreibung der Buchwerte entsprechend niedriger ausgewiesen worden.“

Herne, den 13. Dezember 2011

GPA NRW
Abschlussprüfung – Beratung – Revision

Im Auftrag:
gez. Helga Giesen

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2010 werden bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Gebäude des Regionalverbandes Ruhr, Gutenbergstraße 47, 45128 Essen, Zimmer Nr. 303, während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Die Regionaldirektorin
gez. Karola Geiß-Netthöfel
(581) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 138

285. 12. Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr Feststellung von Nachfolgern

Regionalverband Ruhr Essen, 19. 4. 2012
R 2

Das Mitglied der 12. Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr:

Herr Dietmar Vergin ist am 1. 4. 2012 verstorben und damit aus der Verbandsversammlung ausgeschieden. Als Nachfolger ist mit Wirkung vom 2. 4. 2012 Hans-Peter Müller, Schubertstr. 41, 45711 Datteln, Mitglied der 12. Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr;

Herr Thomas Pisula hat mit Wirkung zum 15. 4. 2012 sein Mandat niedergelegt. Als Nachfolger ist mit Wirkung vom 16. 4. 2012 das gewählte Ersatzmitglied Reinhard Frank, Kulmke 22, 44269 Dortmund, Mitglied der 12. Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr.

gez. Martin Tönnies
Allgemeiner Vertreter der Regionaldirektorin
(95) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 139

286. Bekanntmachung der Feststellung des Regionalverbandes Ruhr über den Jahresabschluss 2010 und die Entlastung des Regionaldirektors nach § 96 Abs. 2 GO NW

Regionalverband Ruhr Essen, 11. 4. 2012
Referat 6 / 6-1

1. Ich bestätige, dass der in der anliegenden Bekanntmachungsanordnung - Pkt. 2 - wiedergegebene Wortlaut mit den von der Verbandsversammlung am 26. März 2012 gefassten Beschlüssen textlich übereinstimmt.

Ich bestätige ferner, dass nach den Vorschriften der §§ 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Anliegende Bekanntmachungsanordnung wird dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung zur Unterzeichnung vorgelegt.

Die Regionaldirektorin
gez. Karola Geiß-Netthöfel

2. Bekanntmachungsanordnung des Vorsitzenden der
Verbandsversammlung

Bekanntmachung der Feststellung der Verbands-
versammlung des Regionalverbandes Ruhr über den
Jahresabschluss 2010 und die Entlastung des Regi-
onaldirektors, Heinz-Dieter Klink, für den Zeitraum
vom 1. 1. - 31. 12. 2010 nach § 96 Abs. 2 GO NW

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes
Ruhr hat in ihrer Sitzung am 26. März 2012 folgen-
de Beschlüsse gefasst:

„Die Verbandsversammlung stellt den vom Rech-
nungsprüfungsausschuss geprüften Jahresab-
schluss 2010 nach Maßgabe des § 20 Gesetz über
den Regionalverband Ruhr (RVRG) in Verbindung
mit § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO) fest
und erteilt dem Regionaldirektor, Heinz Dieter
Klink, für den Zeitraum 1. 1. – 31. 12. 2010 vorbe-
haltlos Entlastung.“

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010
liegt zur Einsichtnahme ab der 18. Kalenderwoche
werktags

montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
freitags von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr
im Raum 27 des Dienstgebäudes in Essen, Guten-
bergstraße 47 öffentlich aus.

Essen, den 17. 4. 2010

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung

gez. Horst Schiereck

(212) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 139

**287. Tagesordnung für die gemeinsame Sitzung
der Verbandsversammlung und des Verbands-
ausschusses des Zweckverbands Südwestfälisches
Studieninstitut für kommunale Verwaltung und
Verwaltungsakademie für Westfalen
am 7. Mai 2012**

Südwestfälisches Studieninstitut Hagen, 23. 4. 2012
für kommunale Verwaltung

TOP 1:

Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungs-
gemäßen Einladung der Mitglieder

TOP 2:

Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame
Sitzung vom 12. 4. 2012

TOP 3:

Bericht aus der Lenkungsgruppe

TOP 4:

Kenntnisnahme des Entwurfs des Jahresabschlusses
2011

TOP 5:

Kenntnisnahme des Berichts zur überörtlichen Prü-
fung der EB

TOP 6:

Mitteilung unerheblicher über- und außerplanmäßi-
ger Auszahlungen und Aufwendungen für die Zeit vom
1. 11. 2011 bis 30. 4. 2012

TOP 7:

Änderung der Entgeltordnung und des Entgelttarifs

TOP 8:

Sachstandbericht Gebäudesanierung

TOP 9:

Verschiedenes

Nicht-öffentlicher Teil

TOP 10:

Personal- und Organisationsangelegenheiten

Die Sitzung findet am Montag, dem 7. 5. 2012, um
9.00 Uhr im Rathaus der Stadt Hagen, Sitzungsraum
A 203, Rathausstraße 11 in 58095 Hagen statt.

Die Tagesordnung wird hiermit öffentlich bekannt ge-
macht.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung

gez. Beckehoff

Landrat

(202) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 140

**288. Bekanntmachung der Einladung
zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes
Studieninstitut für kommunale Verwaltung
Hellweg-Sauerland**

Zweckverband Soest, 19. 4. 2012
Studieninstitut
für kommunale Verwaltung
Hellweg-Sauerland

Die Herren Mitglieder der Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Ver-
waltung Hellweg-Sauerland in Soest werden hiermit
gem. § 8 der Satzung des Zweckverbandes zu einer Sit-
zung auf

**Mittwoch, den 2. Mai 2012, 16.00 Uhr
in den Prüfungsraum des Studieninstituts
Soest, Aldegrevewall 24**

eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Jahresrechnung 2010
3. Jahresrechnung 2011 (mündlicher Bericht)
4. Beschluss über die Verwendung des Jahresüber-
schusses aus dem Ergebnis der Jahresrechnung
2011 gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO.
5. Beratung über eine neue Verbandssatzung
6. Mitteilung der Verwaltung: Bericht über ein Ge-
spräch mit Vertretern des Südwestfälischen Studi-
eninstitutes Hagen
7. Terminfestsetzung zur nächsten Verbandsver-
sammlung

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung

gez. Köhler

Kreisdirektor

(158) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 140

289. Kraftloserklärung der Sparkasse Wittgenstein

Durch Beschluss des Vorstandes wird die unten näher bezeichnete Sparurkunde gemäß § 13 SpkVO für kraftlos erklärt.

Die entstandenen Kosten trägt der Antragssteller.

Kontonummer: 33 793 621

Tatbestand und Entscheidungsgründe:

Der Antragssteller hat den Verlust der Sparurkunde und die Tatsachen, von denen seine Berechtigung abhängt, glaubhaft gemacht.

Die Aufgebote sind durch Aushang in der Schalterhalle der Sparkasse Wittgenstein sowie durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg bekannt gemacht worden.

Rechte Dritter auf die Urkunde sind vor der Kraftloserklärung nicht angemeldet worden.

Bad Berleburg, 13. 4. 2012

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(104) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 141

290. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhanden gekommenen, am 29. 12. 2011 aufgegebenen Sparkassenbücher Nrn. 318 172 699 und 318 217 684 sind bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparlassenbücher Nrn. 318 172 699 und 318 217 684 werden für kraftlos erklärt.

V 106/11

Bochum, 16. 4. 2012

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(66) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 141

291. Aufgebot der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Der Inhaber des von der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld ausgestellten Sparkassenzertifikates

Nr. 38 443 131

wird hiermit aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenzertifikates anzumelden, da das Sparkassenzertifikat andernfalls für kraftlos erklärt wird.

Ennepetal, 18. 4. 2012

SPARKASSE ENNEPETAL-BRECKERFELD

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(68) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 141

292. Kraftloserklärung der Sparkasse Geseke

Das von der Sparkasse Geseke ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 30 330 807 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Geseke, 17. 4. 2012

Sparkasse Geseke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(43) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 141

293. Kraftloserklärung der Sparkasse Geseke

Das von der Sparkasse Geseke ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 30 570 808 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Geseke, 16. 4. 2012

Sparkasse Geseke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(43) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 141

294. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 303 718 894 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 17. 4. 2012

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(56) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 141

295. Kraftloserklärung der Sparkasse Witten

Das von der Sparkasse Witten ausgestellte Sparkassenbuch mit der Nummer 402 004 568 wird hiermit, nachdem die Aufgebotsfrist abgelaufen ist, gem. Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt.

Witten, 16. 4. 2012

sch

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Maasche i. A. gez. Imming

(59) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 141

E

Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Dieter Greßhöner Breckerfeld, 12. 4. 2012
Waldbauer Heide 4
58339 Breckerfeld

Als Liquidator des beim Amtsgericht Hagen unter der Vereinsregisternummer VR 10731 eingetragenen Vereins „Holz – Energie – Direkt e.V.“ Ennepe-Ruhr mache ich die Auflösung des Vereins vom 30. 3. 2011 bekannt und ersuche die Gläubiger, etwaige Ansprüche bei mir anzumelden. (56)

Auflösung eines Vereins

C. R. Italiano e.V. Hagen Hagen, 17. 4. 2012

Die nachstehenden Liquidatoren des vorbezeichneten Vereins haben zur Eintragung in das Vereinsregister angemeldet:

1. die Liquidation ist beendet
2. der Verein ist erloschen

Zu Liquidatoren wurden bestellt:

1. Herr Raffaele Corigliano, Obere Wasserstr. 2, 58095 Hagen
2. Herr Giuseppe Tripi, Grünstr. 21, 58095 Hagen.

Die Liquidatoren haben die Bekanntmachung der Auflösung des Vereins nicht durchgeführt. Dies Versäumnis wird hiermit nachgeholt.

Die Gläubiger werden zur Anmeldung ihrer Ansprüche bei den vorgenannten Liquidatoren aufgefordert. (86)



*Nguyen Thi Phuong,
Vietnam*

Foto: Frank Schultze

Frauen sind keine Ware

„Ich wollte nur Geld in der Stadt verdienen, aber stattdessen landete ich im Bordell. Dank der Hilfe von ‚Brot für die Welt‘ kam ich dort raus und kann jetzt wieder ein normales Leben führen. Ein Kleinkredit ermöglichte mir, etwas aufzubauen und mir ein kleines Einkommen zu schaffen. Jetzt helfe ich mit, andere Frauen aufzuklären, damit sie nicht auch auf einen Menschenhändler hereinfallen. Danke an alle, die mich unterstützt haben.“

Helfen Sie helfen!

Im Verbund der
Diakonie
Mitglied der
actalliance

**Brot
für die Welt**

www.brot-fuer-die-welt.de
500 500 500 Postbank Köln BLZ 370 100 50

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,
über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

**Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: hoffschulthe@becker-druck.de
Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46,
zum Stückpreis von 2,50 € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.**

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 20, Telefax (0 29 31) 8 24 03 86

Druck, Verlag und Vertrieb:

F. W. Becker GmbH
Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg
Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33

 **becker druck**
PRINT · MEDIA · PUBLISHING

**Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind nur an die Bezirksregierung
– Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach, zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.**